

mancherlei Schwierigkeiten darüber, ob das Erbe dem älteren oder dem jüngeren Sohne ganz, oder nur theilweise gebühre, daher die Verwandten 1533 eine vorläufige Theilung zwischen den Brüdern vermittelten, in welcher dem Grafen Jakob, als dem Jüngsten, einweilen jährlich 500 Gulden ausgeworfen und dessen Wohnsitz in Klein-Arnzburg bestimmt ward, und erst im Jahr 1535 wurde darauf die vollständige Theilung der Gesamtgrafschaft Bitsch in zwei gleiche Hälften vollzogen, wobei, nebst anderem, auch die Herrschaft Lemberg, mit „klein Arnspurg“, in's Loos des Grafen Jakob fiel.

Mit diesen beiden Brüdern ging nun ebenfalls der Mannsstamm der Grafen v. Zweibrücken-Bitsch zu Ende, denn der ältere Symon Becker V. verschied fünf Jahre nach der ebenbenannten Theilung, im Jahr 1540, und hinterließ nur ein Töchterchen, Amalia, welche 1551 die Gattin des Grafen Philipps I. von Leiningen-Westerburg ward; der andere Bruder, Jakob, starb aber 1570, gleichfalls mit Hinterlassung nur einer Tochter, Ludovika Margaretha, die im Jahr 1560 den Grafen Philipp V. v. Hanau-Lichtenberg zum Gemahle erhielt und jede derselben brachte die Hälfte des bitscher Landes in die Ehe ein. Da erhob aber der Herzog v. Lothringen Erbansprüche auf die Grafschaft Bitsch, auf das Amt Lemberg u. s. w., welcher Proceß mit großer Hestigkeit und Erbitterung bis in's folgende Jahrhundert hinein am Reichskammergerichte geführt ward, bis dann endlich zwei gütliche Verträge vom Jahr 1604 und 1606 diesem Erbstreite, sowie den ungerechten frechen Anmaßungen und den groben Gewaltthätigkeiten Lothringens ein Ziel setzten und die Ruhe wieder herbeiführten. Während dieses glühenden Rechtsstreites hatte auch der fanatische lothringer Herzog der Propstei Weissenburg ihr Lehensrecht über Klein-Arnzburg wieder zugestellt, das 1551 den Herrn v. Adelsheim aufs neue übertragen wurde. Der Graf Johann Reinhart von Hanau-Lich-